

# Gemeinde Tülau

## Der Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Alter Bahnhof“ Öffentliche Auslage gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Tülau, 11. Januar 2021

Der Rat der Gemeinde Tülau hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alter Bahnhof“ beschlossen. Damit soll die hier bereits vorhandene Nutzung der Forst- bzw. Holzwirtschaft planerisch dauerhaft gesichert werden. Im anliegenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eingetragen, der etwa die Fläche des früheren Bahnhofes mit seinen umgebenden Lagerflächen umfasst.

Der westliche Teil der Fläche soll entsprechend der vorhandenen und zukünftig geplanten Nutzung als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Der zu erwartende bauliche Eingriff soll auf der östlich umgebenden Fläche ausgeglichen werden. Dieser naturnah geprägte Bereich soll als hochwertiger Lebensraum weiterentwickelt werden.

Die öffentliche Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 (1) BauGB im

**Zeitraum vom 18.01.2021 bis zum 08.02.2021**

durch die Auslegung des Bebauungsplanes und seiner Begründung im Entwurf im

**Servicecenter der Samtgemeinde Brome, Bahnhofstraße 36, 38465 Brome**

und

**Gemeindebüro der Gemeinde Tülau, Teichstraße 3, 38474 Tülau**

während der Sprechzeiten. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch an unter 05833/840 (Samtgemeinde Brome) bzw. 05833 / 264 (Gemeindebüro Tülau).

Gleichzeitig werden die Planunterlagen auf der *homepage* der Gemeinde unter [www.tuelau.de](http://www.tuelau.de) eingestellt.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können schriftliche Stellungnahmen bei der Gemeinde eingereicht werden. Diese werden im weiteren Verfahren einer Abwägung unterzogen, die ggfs. eine Planergänzung oder -änderung erforderlich macht.

Die Bürgermeister

(Martin Zenk)

Erster Tag des Aushangs: 11.01.2021  
Letzter Tag des Aushangs: 08.02.2021

**Übersicht** (Quelle *geolife*):

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
„Alter Bahnhof“ - Gemeinde Tüla**

